

Infos: Paten und Taufzeugen



Die Aufgabe des Patenamtes

Jeder Täufling, der nicht religionsmündig (14 Jahre alt) ist, soll mindestens eine/n Paten/in haben. Patinnen und Paten sind Zeuginnen und Zeugen des Taufvollzugs und versprechen, bis zur Konfirmation gemeinsam mit den Eltern und im Auftrag der Gemeinde für die Erziehung des Kindes im christlichen Glauben zu sorgen. Paten haben also eine religionspädagogische Pflicht.

Früher hatte der Pate im Sterbefall der Eltern eine Fürsorgepflicht für den Täufling. So eine Vormundschaft ist heute aber nicht mehr mit dem Patenamte verbunden.

Wer kann Pate werden?

Pate kann jeder Christ werden, der Mitglied einer Kirche der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen“ (ACK) ist, und der selbst religionsmündig ist (also in der Regel konfirmiert wurde). Mindestens ein Pate muss Mitglied der evangelischen Kirche sein.

Das Ende der Patenschaft

Die Patenschaft endet mit der Konfirmation, da ab da der Täufling in religiösen Dingen „erwachsen“ ist, und keine Begleitung mehr braucht. Im Konfirmationsgottesdienst werden die Paten daher offiziell von ihren Aufgaben entbunden.

Natürlich kann man weiter Begleiter des Konfirmierten sein – bekanntermaßen ist die Zeit nach der Konfirmation ja auch eine Achterbahnfahrt auch in religiösen Dingen.

Tritt ein Pate aus der Kirche aus, so ruht für diese Zeit sein Patenamte.

Ein geistliches Amt

Das Patenamte ist eine geistliche Aufgabe. Die Eltern bei der christlichen Erziehung des Kindes zu unterstützen, für das Kind zu beten, mit ihm irgendwann Gottesdienste zu besuchen uvm. gehören zu den Möglichkeiten, das Amt auszufüllen. Auch einen vertrauenswürdigen Ansprechpartner zu haben, der gerade nicht im eigenen Haus lebt, ist ein großer Gewinn für viele Täuflinge.

Natürlich können Paten noch viel mehr machen (*Spaß, Freizeit, Geschenke, ...*). Aber zuvorderst handelt es sich um ein geistliches Amt.

Um der Würde des Amtes gerecht zu werden, werden die Paten, wie die Eltern, vor der Taufe gefragt, ob sie bereit sind, dieses Amt zu übernehmen. Sie legen vor Gott mit „Ja, mit Gottes Hilfe“ ein Versprechen ab, ihr Amt zu füllen.

Bekanntermaßen wird man aber nicht geistlich, weil man Kirchensteuer zahlt. Und so gibt es natürlich auch andersherum Menschen, die eine fromme Gottesbeziehung haben und keine Kirchenmitglieder sind. Am Ende gibt es schlicht keine Möglichkeit zu prüfen, wie geeignet Paten für ihr Amt sind – und das hat die Kirche auch gar nicht vor. Sie setzt daher die Kirchenmitgliedschaft als ausreichendes Merkmal voraus. Pate kann daher nur ein „offizieller“ Christ werden.

Sonderfall: Taufzeugen

Taufzeugen können aber auch wunderbare Begleiter für den Täufling sein (und natürlich auch geistliche Aufgaben übernehmen). Taufzeugen können (fast) alles, was Paten auch können.

Sie sollten sich lediglich selbst prüfen, wie sie im Gottesdienst agieren wollen. Ob sie sich z.B. bei den Tauffragen erheben um vor Gott ein Versprechen über die christliche Erziehung abzulegen. Oder ob sie ein Gebet sprechen wollen. (*Ich werde keinen prüfen. Das muss jeder selbst wissen.*)

Es kann es auch schön sein, die Taufe mit einem Wiedereintritt zu verbinden.